

EINWOHNERGEMEINDE Stein (AR)

Voranschlag 2023 Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026

**öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 9. November 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage
Schachenweid**

Themen:

- Anschluss an ARA St. Gallen
Information über den aktuellen Stand
- Voranschlag 2023
- Schulraum-Provisorium
Information über den aktuellen Stand



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	4
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	5
3.1	Voranschlag	5
3.1.1	Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2023.....	5
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	6
3.1.2.1	Antrag.....	6
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	7
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele	9
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	9
3.3	Ergebnis	9
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	9
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	10
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	10
3.3.2.2	Transferertrag.....	11
3.3.2.3	Personalaufwand.....	11
3.3.2.4	Sachaufwand.....	12
3.3.2.5	Transferaufwand.....	12
3.4	Investitionen	13
3.4.1	Investitionsrechnung	13
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	13
	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.5	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	14
3.5.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	14
3.5.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	14
3.5.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	14
4	Planung der Hauptaufgaben	15
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	15
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	17
4.2	Bildung	18
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20
4.4	Gesundheit.....	21
4.5	Soziale Sicherheit.....	22
4.6	Verkehr.....	24

4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	25
4.8 Volkswirtschaft	28
4.9 Finanzen und Steuern	29
5 Stellenspiegel	30
6 Investitionsliste.....	31

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan neu in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	7'772	7'435	7'839	8'087	8'131	8'185
Ordentlicher Ertrag	8'186	7'509	7'927	8'061	8'135	8'193
Ordentliches Ergebnis	415	75	88	-26	4	8
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-334	-215	-186	-184	-177	-183
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	81	-141	-98	-209	-173	-175

Im Jahr 2023 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -97'770 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 einer Veränderung in Höhe von 43'120 Franken.

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen in Höhe von -2'666'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 einer Veränderung in Höhe von -1'721'000 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	424	945	2'711	1'347	462	338
Investitionseinnahmen	210	--	45	--	--	--
Nettoinvestitionen	-215	-945	-2'666	-1'347	-462	-338

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Stein kann insgesamt als gut bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren konnte bei den Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 3.70 Einheiten stets eine leichte Erhöhung verzeichnet werden. Zukünftig kann bei gleichbleibendem Steuerfuss eine gewisse Stabilität erwartet werden, da trotz der momentan instabilen Wirtschaftslage grössere Schwankungen in unserer Gemeinde kaum zu erwarten sind.

Die Abschreibungen bewegen sich im geplanten Rahmen und werden aufgrund der zu erwartenden Investitionen in den kommenden Jahren zunehmen. Die Verschuldung pro Kopf wird ebenfalls ansteigen, auch dies ist mit den erhöhten Investitionen zu begründen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 weist bei Erträgen von CHF 7'804'460 und Aufwänden von CHF 7'902'230 einen Aufwandüberschuss von CHF 97'770 aus. Dieses Ergebnis wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 3.70 Einheiten erreicht.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'666'000 vor.

Die aktuelle Wirtschafts- und allgemeine Weltlage macht eine zuverlässige Budgetierung für das nächste Jahr sowie eine seriöse Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 äusserst anspruchsvoll und schwierig. Selten mussten so viele unberechenbare Faktoren (zB. allgemeine Kostenentwicklung, Treibstoff- und Energiekosten, neue Gesetze und ihre finanziellen Auswirkungen etc.) und deren Folgen in den Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess einbezogen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist eine verlässliche Prognose für die mittelfristige Kostenentwicklung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen praktisch unmöglich. Es gilt, flexibel zu bleiben, um jeweils auf die aktuellen Veränderungen entsprechend reagieren zu können. Das Wissen um ein vorhandenes Eigenkapital-Polster lässt uns dabei trotz diesen unsicheren Zeiten recht positiv in die Zukunft blicken.

Die Folgen der Corona-Pandemie sowie der allgemein instabilen Wirtschaftslage auf den Steuerertrag sind nach wie vor schwierig abzuschätzen. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass die Steuereingänge bei den Natürlichen Personen im kommenden Jahr wiederum moderat zunehmen werden. Auch bei den Juristischen Personen dürfte ein leichter Anstieg des Steuersubstrats zu verzeichnen sein.

Aufgrund der verschiedenen Investitionen wird die Verschuldung zukünftig ansteigen. Das genaue Ausmass der Verschuldung ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht im Detail absehbar, da die Höhe der künftigen Investitionen im Zusammenhang mit der Schulraumentwicklung noch völlig unklar ist.

Die Kapitalkosten beeinflussen den Gemeindehaushalt aufgrund der weiterhin tiefen Zinsen nur unwesentlich. Der Steuerfuss von 3.70 Einheiten kann voraussichtlich auch mit den anstehenden Investitionen beibehalten werden.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat Stein hat den Voranschlag 2023 an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 einstimmig gutgeheissen und zu Händen der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet. Der Voranschlag 2023 wird in gedruckter Form allen Haushaltungen separat zugestellt. Auch das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung vom 27. November 2022 wird den Stimmberechtigten anfangs November 2022 zugestellt. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 9. November 2022 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Schachenweid statt.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag für das Jahr 2023

- **mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 97'770**
- **mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'666'000 und**
- **mit einem unveränderten Steuerfuss für die Gemeindesteuern von 3.70 Einheiten für Natürliche Personen**

annehmen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 12. Oktober 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stein AR den Voranschlag 2023 einstimmig genehmigt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme.

9063 Stein AR, 12. Oktober 2022

Im Namen des Gemeinderates Stein AR

Die Gemeindepräsidentin:
Petra Hanel Sturzenegger

Die Gemeindeschreiberin:
Olivia Schweizer

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Dieses Gesetz beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag 2023 ohne Abweichungen umgesetzt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die budgetierte **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der budgetierten **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter dieser Grenze werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Stein gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre

Abwasseranlagen	15 Jahre
Mobilien	8 Jahre
Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Fahrzeuge Feuerwehr (TLF)	20 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre
Ausbau Quellen Fitzisbach-Vorderhaus	60 Jahre
Durchmesserlinie	25 Jahre
Unterflurbehälter Abfallentsorgung	20 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 50'000.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

Für die Finanzplanung werden verschiedene Bezugsgrössen festgelegt. Bei der Einwohnerzahl gehen wir von einer leichten Zunahme aus. Wir erwarten, dass die Einwohnerzahl bis im Jahr 2023 auf 1'440 Einwohner und bis im Jahr 2026 auf 1'470 Einwohner steigt. Die Teuerung wird mit einem Durchschnittswert von rund 1% berücksichtigt, obwohl die derzeitigen Teuerungswerte momentan höher liegen. Aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und allgemeinen Weltlage kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch weder eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Teuerung noch zu den künftigen Treibstoff- und Energiepreisen abgegeben werden, sodass in dieser Hinsicht vorläufig keine Anpassung der entsprechenden Indikatoren vorgenommen wird. Es ist uns bewusst, dass mit einer allgemeinen Kostensteigerung gerechnet werden muss. Das konkrete Ausmass dieser Kostensteigerung und die damit verbundenen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht voraussehbar und muss jeweils kurzfristig und flexibel neu beurteilt werden. Trotz allem gehen wir davon aus, dass der Steuerfuss auch in Zukunft auf 3.70 Einheiten belassen werden kann, was so in die Finanzplanung einbezogen wird.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2023 folgende Schwerpunkte und strategischen Ziele gegeben:

- Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
- Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums
- Erhalt der Grundversorgung im Dorf mit Dorfläden, Gastronomie, Arztpraxis
- Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien
- Schutz der natürlichen Umgebung und Fördern der Biodiversität
- Vertreten der Interessen der Bevölkerung bei allfälligen Deponie-Standorten
- künftige Nutzung der Liegenschaft Altersheim Büel für das Wohnen
- Einsatz einer Kommission "Gesellschaft und Kultur"
- Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleisten eines attraktiven Steuerfusses

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrößen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat verfolgt folgende finanzpolitische Ziele:

- Steuerfuss bei 3.70 Einheiten halten
- Steuerkraft halten, durch die weitere Förderung von attraktivem Wohnraum im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG)
- Attraktivität durch gute Infrastruktur erhalten und bei Bedarf fördern
- Einhaltung des Voranschlags
- Abwasser- und Wassergebühren kostendeckend halten
- Generierung eines positiven Jahresabschlusses
- Nettoverschuldung während der laufenden Legislaturperiode im geringen bis mittleren Bereich halten

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	7'750	7'409	7'817	8'065	8'109	8'163
30 - Personalaufwand	3'669	3'862	3'969	4'003	4'042	4'080
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'872	1'556	1'648	1'693	1'685	1'694
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	667	409	410	572	592	598
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16	--	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	1'526	1'581	1'784	1'792	1'785	1'785
Betrieblicher Ertrag	7'689	7'430	7'849	7'982	8'056	8'114
40 - Fiskalertrag	4'940	4'769	5'010	5'146	5'287	5'376
42 - Entgelte	1'197	1'057	996	1'005	1'011	1'016
43 - Verschiedene Erträge	--	1	1	1	1	1

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4	2	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1'548	1'602	1'841	1'830	1'758	1'720
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-60	22	32	-82	-52	-49
34 - Finanzaufwand	22	26	23	23	23	23
44 - Finanzertrag	497	79	79	79	79	79
Ergebnis aus Finanzierung	475	53	56	56	56	56
Operatives Ergebnis	415	75	88	-26	4	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-334	-215	-186	-184	-177	-183
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-334	-215	-186	-184	-177	-183
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	81	-141	-98	-209	-173	-175

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	4'940	4'769	5'010	5'146	5'287	5'376
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	4'216	4'020	4'315	4'448	4'587	4'677
401 - Direkte Steuern juristische Personen	451	203	210	213	214	214
402 - übrige Direkte Steuern	267	541	480	480	480	480
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	135	202	200	200	200	200
4023 - davon Handänderungssteuern	132	239	250	250	250	250
4024 - davon Erbschaftssteuern	--	100	30	30	30	30
403 - Besitz und Aufwandsteuern	6	5	5	5	5	5

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Steuererträge sind aufgrund der Folgen von Corona und der gegenwärtigen Wirtschaftslage nach wie vor schwierig abzuschätzen. Trotz allem darf bei den Natürlichen Personen mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wird bei den Juristischen Personen ebenfalls wiederum mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Stein bleibt weiterhin stabil. Für den Gemeinderat ist es ein prioritäres Ziel, den Steuerfuss bis mindestens ins Jahr 2027 auf dem aktuellen Niveau von 3.70 Einheiten zu halten. Die geplanten Investitionen können mit dem aktuellen Steuerfuss getragen werden, es ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes nicht mit einer Änderung zu rechnen.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	1'548	1'602	1'841	1'830	1'758	1'720
460 - Ertragsanteile	241	245	252	252	252	252
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	121	804	888	926	833	833
462 - Finanz- und Lastenausgleich	127	122	135	127	120	120
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'059	428	565	525	553	515
469 - Verschiedener Transferertrag	1	4	1	1	1	1

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'841'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 einer Veränderung in Höhe von CHF 239'000.

Erläuterungen zum Finanzausgleich

Im Finanzausgleich wird auch zukünftig mit einem Anspruch in der bisherigen Grössenordnung gerechnet. Besonders aufgrund der Gesamtschule in Stein wird die Gemeinde weiterhin Anspruchsgemeinde bleiben.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	3'669	3'862	3'969	4'003	4'042	4'080
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	132	133	134	129	129	129
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	798	761	771	778	786	794
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'056	2'312	2'389	2'413	2'437	2'461
303 - Temporäre Arbeitskräfte	79	17	17	17	17	18
305 - Arbeitgeberbeiträge	559	583	595	601	607	613
309 - Übriger Personalaufwand	44	57	64	64	65	66

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand wird mit einer minimalen Teuerung gerechnet. Für die Lehrkräfte gelten die kantonalen Bestimmungen, weshalb der Einfluss der Gemeinde nicht gross ist.

Für die Verwaltung sind auch in Zukunft keine Änderungen geplant, weder eine Stellenreduktion noch eine Stellenerhöhung. Im Schulbereich muss in den kommenden Jahren aufgrund der grossen Klassen weiterhin mit entsprechend hohen Personalkosten gerechnet werden.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'872	1'556	1'648	1'693	1'685	1'694
310 - Material und Warenaufwand	193	194	208	210	211	213
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	74	93	102	103	104	105
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	88	82	113	114	115	116
313 - Dienstleistungen und Honorare	456	448	461	466	470	474
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	844	556	546	580	562	561
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	67	69	77	78	79	79
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	25	22	28	28	28	29
317 - Spesenentschädigung	69	76	97	98	99	100
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	22	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	34	16	17	17	17	17

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird sich unter Berücksichtigung der festgelegten Indikatoren (z.B. Teuerung) im Rahmen des Vorjahres bewegen bzw. leicht steigen.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	1'526	1'581	1'784	1'792	1'785	1'785
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	17	47	47	47	47	47
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'505	1'530	1'733	1'741	1'734	1'734
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Durch die Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 2023 muss die Gemeinde Stein mit höheren Kostenanteilen rechnen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	424	945	2'711	1'347	462	338
50 - Sachanlagen	424	945	2'711	1'347	462	338
Investitionseinnahmen	210	--	45	--	--	--
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	25	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	185	--	45	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-215	-945	-2'666	-1'347	-462	-338

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Für den Ersatz der Fensterfront im Foyer der Mehrzweckanlage ist im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 58'000 budgetiert.

Die baulichen Anpassungen am Oberstufenschulhaus belaufen sich schätzungsweise auf CHF 540'000.

Mit der Schaffung von zusätzlichem Schulraum kann nicht zugewartet werden. Die derzeitigen Platzverhältnisse sind enorm eng und für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll, um den grossen Klassen und den Anforderungen aus dem Lehrplan 21 gerecht zu werden. Die Ausarbeitung eines Projektes für ein Schulraum-Provisorium wird mit Hochdruck vorangetrieben, um möglichst rasch eine vorübergehende Lösung zur Entschärfung des massiven Platzproblems zu finden. Für dieses Provisorium muss mit Kosten von CHF 750'000 gerechnet werden. Für die künftige bauliche Entwicklung des Schulraums in Stein wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Über das finanzielle Ausmass des künftigen Schulraums ist zum heutigen Zeitpunkt noch keine zuverlässige Aussage möglich. Es wird deshalb auf die Einsetzung eines Ausgabenbetrages, der jeglicher Grundlage entbehrt, verzichtet.

Im Jahr 2023 ist zudem die Neuanschaffung eines Schulbusses mit CHF 108'000 vorgesehen.

Im Tiefbau muss die Postauto-Haltestelle Dorf aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert werden, was geschätzte Ausgaben von CHF 100'000 im Jahr 2023 ausmacht. Für die Sanierung einer weiteren Postauto-Haltestelle im Jahr 2024 ist ein Betrag von CHF 80'000 vorgesehen. Zudem sind im Jahr 2023 erste Ausgaben für die Ausarbeitung eines Projektes zur Dorfplatz-Gestaltung geplant.

Die Wasserversorgung plant die Erneuerung der Versorgungsleitung Schachen-Hagtobel in zwei Etappen. Die geplanten Nettoinvestitionen werden auf zwei Jahre (2023 und 2024) aufgeteilt. Zudem muss zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einer allfälligen Energieknappheit das Reservoir Langenegg mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden (CHF 90'000 im Jahr 2023).

Im Bereich der Abwasserentsorgung bildet der Anschluss an die ARA Au in St. Gallen den Schwerpunkt der Investitionen in den nächsten Jahren. Die Gesamtausgaben von ca. 2.3 Millionen Franken werden bis zum Anschluss im Jahr 2025 in jährliche Tranchen aufgeteilt.

3.5 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.5.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

Wahrscheinlichkeit: 1 sehr wahrscheinlich / 2 eher wahrscheinlich / 3 kaum wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 kurzfristig/unmittelbar / 2 mittelfristig / 3 längerfristig

3.5.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für Juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
4	Klumpenrisiko	Abhängigkeit der Gemeinden von einzelnen Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler (Natürliche oder Juristische Personen)	Mittel	1	1

Wahrscheinlichkeit: 1 sehr wahrscheinlich / 2 eher wahrscheinlich / 3 kaum wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 kurzfristig/unmittelbar / 2 mittelfristig / 3 längerfristig

3.5.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3
5	Überalterung	Die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig an. Die Durchmischung der Bevölkerung ist wichtig.	Mittel	2	1

Wahrscheinlichkeit: 1 sehr wahrscheinlich / 2 eher wahrscheinlich / 3 kaum wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 kurzfristig/unmittelbar / 2 mittelfristig / 3 längerfristig

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-514	-486	-451	-455	-459	-464
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-116	-141	-158	-159	-154	-156
2 - BILDUNG	-3'280	-3'112	-3'285	-3'459	-3'565	-3'640
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-77	-59	-81	-81	-81	-81
4 - GESUNDHEIT	-391	-292	-301	-301	-301	-301
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-613	-364	-345	-345	-345	-346
6 - VERKEHR	-324	-219	-231	-259	-233	-236
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-40	-57	-62	-74	-74	-75
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-24	-35	-29	-29	-29	-29
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'468	4'897	5'147	5'275	5'408	5'498
Summe: GH - Gesamthaushalt	88	132	204	112	166	171

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	681	672	681	686	692	697
30 - Personalaufwand	363	359	370	373	376	379
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	302	292	290	292	295	298
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14	17	17	17	17	17
36 - Transferaufwand	3	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	167	186	230	231	232	234
42 - Entgelte	86	114	120	121	123	124
44 - Finanzertrag	35	35	35	35	35	35
46 - Transferertrag	5	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	30	30	62	62	62	62
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	11	5	10	10	10	10
Nettoergebnis	-514	-486	-451	-455	-459	-464

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Im Bereich allgemeine Verwaltung bewegen sich Aufwand und Ertrag im Jahr 2023 im Rahmen des Vorjahres. Es ist weder bei den Aufwänden noch bei den Erträgen mit grösseren Veränderungen zu rechnen. Nach der Kündigung des Gemeindeschreibers Fabian Hüni hat Olivia Schweizer per 1. März 2022 die Nachfolge angetreten. Sie überzeugte mit ihrer Ausbildung und der Erfahrung aus ihrer bisherigen Verwaltungstätigkeit, wie auch mit den laufenden Weiterbildungen. Die Einarbeitungszeit war intensiv und sie bedeutete für alle Mitarbeiterinnen einen Mehraufwand. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wie auch mit den Räten verläuft gut, was sehr geschätzt wird.</p> <p>Wir freuen uns, dass unser Team der Gemeindeverwaltung die Dienstleistungen effizient und speditiv erledigen kann und für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung steht. Auf telefonische Voranmeldung können selbstverständlich auch künftig</p>

ausserhalb der regulären Öffnungszeiten Termine vereinbart werden. Wir danken dem gesamten Team der Gemeindeverwaltung für ihren täglichen Einsatz und ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-112	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Veränderung
Im Moment sind keine Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.
Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde und Pflege einer sinnvollen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
0	Führung der Einwohnergemeinde als Ganzes, u.a. <ul style="list-style-type: none"> durch eine ausgewogene Informationspolitik für die Bevölkerung mit regelmässigen Berichten über die aktuellen Geschäfte des Gemeinderates durch termingerechte Vorlage von Voranschlag und Jahresrechnung inkl. sämtlicher Statistiken zuhanden der entsprechenden Partner (Stimmvolk, Prüfungsorgane, Kanton, etc.)
022	Führung einer dienstleistungsorientierten Verwaltung, <ul style="list-style-type: none"> in der Gesuche, Anträge und weitere Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner durch kompetente Mitarbeitende bearbeitet werden die mit einem angenehmen Arbeitsklima und zeitgemässen Anstellungsbedingungen attraktive Arbeitsplätze für langjährige Mitarbeitende anbieten kann (tiefe Fluktuation)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-155	-146	-160	-161	-162	-163
011 - Legislative	-41	-38	-44	-44	-45	-45
012 - Exekutive	-114	-109	-117	-117	-117	-118
02 - Allgemeine Dienste	-359	-340	-291	-294	-297	-301
022 - Übrige allgemeine Dienste	-334	-317	-318	-321	-324	-328
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-25	-23	27	27	27	27
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-514	-486	-451	-455	-459	-464

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	290	261	279	289	284	286
30 - Personalaufwand	118	121	123	124	125	127
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	125	88	101	102	103	104
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	15	15	15	15	15
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16	--	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	28	37	35	42	35	35
39 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
4 - Total Ertrag	174	121	122	130	130	130
42 - Entgelte	118	93	105	108	108	109
43 - Verschiedene Erträge	--	1	1	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4	2	1	1	1	1
46 - Transferertrag	38	20	20	20	20	20
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	15	5	-5	--	--	--
Nettoergebnis	-116	-141	-158	-159	-154	-156

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Die Abschreibung des neuen Tanklöschfahrzeugs wird die Rechnung die nächsten Jahre noch mit CHF 11'900 pro Jahr belasten. Auch die gestiegenen Treibstoffpreise und Energiekosten werden sich negativ auf die Rechnung auswirken. Im Jahr 2023 müssen für die gesamte Mannschaft neue Brandschutzhandschuhe angeschafft werden. Diese Anschaffung belastet die Rechnung mit CHF 5'000. Nach der Corona-bedingten Kurspause können die Aus- und Weiterbildungskurse wieder stattfinden. Auf der Einnahmen-Seite wurde das Konto Feuerwehersatztaxen aufgrund des neuen Tarifs (gültig ab 01. Januar 2023) um CHF 7'000 erhöht.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	57	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Im Moment sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben und erbringt ihre Leistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
150	<p>Gemäss Reglement über den Feuerschutz der Gemeinde Stein AR bekämpft die Feuerwehr Stein AR Brände und Folgen von Explosionen; sie leistet zudem als allgemeine Schadenwehr Hilfe bei Elementarereignissen und anderen Gefährdungen von Menschen, Tieren und Sachen in der Gemeinde Stein AR.</p> <ul style="list-style-type: none"> Dieser Gesetzesauftrag kann nur durch regelmässige Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und stetige Aus- und Weiterbildung der Mannschaft erfüllt werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	-52	-56	-56	-56	-56	-57
140 - Allgemeines Rechtswesen	-52	-56	-56	-56	-56	-57
15 - Feuerwehr	-47	-64	-82	-83	-77	-79
150 - Feuerwehr	-47	-64	-82	-83	-77	-79
16 - Verteidigung	-18	-21	-20	-20	-20	-20
161 - Militärische Verteidigung	-1	0	0	0	0	0
162 - Zivile Verteidigung	-17	-21	-21	-21	-21	-21
Summe: 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-116	-141	-158	-159	-154	-156

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	4'356	4'292	4'523	4'714	4'772	4'817
30 - Personalaufwand	3'065	3'275	3'371	3'399	3'433	3'467
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	663	560	671	677	684	691
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	533	256	255	411	428	432
36 - Transferaufwand	83	189	216	216	216	216
39 - Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
4 - Total Ertrag	1'076	1'179	1'238	1'256	1'208	1'177
42 - Entgelte	8	9	11	11	11	11
44 - Finanzertrag	5	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	1'059	1'155	1'213	1'230	1'182	1'151
49 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	2	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-3'280	-3'112	-3'285	-3'459	-3'565	-3'640

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
allg.	<p>Es besuchen zurzeit 230 Schülerinnen und Schüler (SuS) unsere Schule in Stein. In der Oberstufe sind zurzeit rund 37 SuS aus Hundwil. Wir haben grosse Klassen und damit eine hohe Schülerzahl, die wir bei uns beschulen dürfen. Dies hat entsprechend finanzielle Kostensteigerungen in diversen Konti des Ressorts Bildung zur Folge.</p> <p>Es ist keinesfalls selbstverständlich, dass alle offenen Lehrerstellen besetzt werden konnten. Wir mussten nicht auf Quereinsteiger oder Lehrpersonal ohne die nötigen Qualifikationen zurückgreifen. Wir möchten es nicht unterlassen allen Lehrpersonen, den Hauswarten, den Schulbusfahrenden und dem Schulleiter Thomas Jakob einen grossen Dank für den geleisteten, wesentlichen Mehraufwand während und nach der Coronazeit auszusprechen.</p> <p><i>Musikschule:</i> Aufgrund der steigenden Zahlen jener Schüler aus der Gemeinde Stein AR, die einen Musikunterricht in der Reg. Musikschule Herisau besuchen, steigt auch der Gemeindeanteil an den jährlichen Betriebskosten stetig an. Im Jahr 2023 ist mit einem Gemeindebeitrag von total CHF 99'000 zu rechnen.</p> <p><i>Tagesstrukturen:</i> In Appenzell Ausserrhoden bestehen seit vielen Jahren Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die gesellschaftlichen Veränderungen haben zu einer wachsenden Nachfrage nach solchen Betreuungsangeboten geführt. Zwar unterstützen gewisse Gemeinden diese Angebote finanziell, doch fehlte bis anhin eine verbindliche gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen oder direkt an Familien.</p> <p>Der Kanton AR und die Gemeinden werden durch das neue Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) verpflichtet, diejenigen Familien zu unterstützen, welche ihre Kinder aufgrund einer beruflichen Tätigkeit extern betreuen lassen. Als familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zählen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulergänzende Tagesstrukturen, Mittagstische und Ferienbetreuung.</p> <p>Die konkreten Kostenfolgen für die Gemeinden können zum heutigen Zeitpunkt nur abgeschätzt werden. Die Erziehungsberechtigten tragen rund die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte übernehmen gemäss Kostenteiler die Gemeinden und der Kanton zu je 50%. Der Bund beteiligt sich an den Kosten abgestuft über drei Jahre hinweg mit Subventionen. Im ersten Jahr gibt es die höchsten Subventionen, weshalb mit Inkraftsetzung des KibeG möglichst viele Eltern erreicht werden sollten. Die Bundesbeiträge betragen im ersten Jahr 65%, im Jahr 2024 35% und im Jahr 2025 noch 10%. Die Budgetierung basiert auf der Kostenschätzung des Kantons.</p>
2170	<p><i>Schule:</i> Im Bereich der Schulliegenschaften ist der Umbau der Rundbauzimmer vorgesehen, was mit total CHF 48'500 budgetiert ist. Neben diesen Arbeiten sind diverse kleinere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.</p> <p><i>Mehrzweckanlage:</i> In der Turnhalle soll eine LED-Beleuchtung installiert werden, was voraussichtlich CHF 25'000 ausmacht. Weiter ist der Ersatz der Aussentüre des Geräteraums mit CHF 17'500 budgetiert. Zudem müssen diverse Parkettarbeiten für total CHF 7'700 ausgeführt werden. Für den Ersatz der Föhnanlage in den Garderoben ist ein Betrag von CHF 5'000 berücksichtigt. Für die Inspektion und Kontrolle der Lüftungsanlage ist mit Kosten von CHF 7'000 zu rechnen. Weiter sind diverse allgemeine Unterhaltsarbeiten vorgesehen.</p>

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-166	-300	-1'456	-540	-115	-115

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die baulichen Anpassungen am Oberstufenschulhaus belaufen sich schätzungsweise auf CHF 540'000.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Beibehaltung der Gesamtschule Stein
Bedürfnisorientierte Erweiterung des Schulraums

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
2	Erhalt und Weiterführung des Angebotes einer Gesamtschule mit Kindergarten, Primarschule und Oberstufe in Stein AR.
2	Erfüllung des Bildungsauftrages für die Steiner Schülerinnen und Schüler, u.a. durch den Ausbau der Schulräume, damit die Beschulung gemäss Lehrplan 21 sichergestellt werden kann.
218	Unterstützung des neu organisierten Angebots an Tagesstrukturen.
219	Erhalt des Schulbus-Angebotes zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-3'280	-3'030	-3'201	-3'375	-3'481	-3'556
211 - Eingangsstufe	-242	-297	-279	-320	-295	-322
212 - Primarstufe	-1'016	-1'108	-1'138	-1'162	-1'172	-1'205
213 - Oberstufe	-459	-494	-543	-493	-587	-590
214 - Musikschulen	-69	-77	-99	-99	-99	-99
217 - Schulliegenschaften	-1'093	-666	-745	-919	-942	-951
219 - Übrige obligatorische Schule	-401	-387	-397	-383	-386	-389
22 - Sonderschulen	--	-82	-84	-84	-84	-84
220 - Sonderschulen	--	-82	-84	-84	-84	-84
Summe: 2 - BILDUNG	-3'280	-3'112	-3'285	-3'459	-3'565	-3'640

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	77	59	81	81	81	81
30 - Personalaufwand	5	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	--	5	8	8	8	8
36 - Transferaufwand	73	51	70	70	70	70
4 - Total Ertrag	1	--	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-77	-59	-81	-81	-81	-81

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	keine Veränderung geplant, die Kosten für diesen Bereich sind sehr tief

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
aktive Kommission "Gesellschaft und Kultur"

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
321	Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für das örtliche Gewerbe und das Volkskundemuseum durch Bereitstellung von Unterstützungsbeiträgen
3	Förderung eines aktiven Vereinslebens durch finanzielle Unterstützung oder Schaffung der entsprechend notwendigen Infrastruktur
31	Förderung der kulturellen Vielfalt und des entsprechenden Angebotes in der Gemeinde
329	Förderung des einheimischen Kulturschaffens und Erhaltung des Brauchtums (Bloch, Viehschau, Silvesterchlausen)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Kulturerbe	-54	-24	-40	-40	-40	-40
311 - Museen und bildende Kunst	-22	-24	-22	-22	-22	-22
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-33	0	-18	-18	-18	-18
32 - Übrige Kultur	-19	-32	-35	-35	-35	-35
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
329 - Übrige Kultur	-14	-27	-30	-30	-30	-30
33 - Medien	-3	-3	-6	-6	-6	-6
332 - Massenmedien	-3	-3	-6	-6	-6	-6
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-77	-59	-81	-81	-81	-81

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	392	293	302	302	302	302
30 - Personalaufwand	1	--	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	389	291	299	299	299	299
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-391	-292	-301	-301	-301	-301

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412/421	Die Positionen im Transferaufwand betreffen die Kosten für die Pflegefinanzierung sowie die Spitexleistungen. Im Jahr 2023 kann voraussichtlich mit etwas tieferen Spitex-Kosten (CHF 87'000) gerechnet werden. Die Höhe der Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung hängt von den individuellen Pflegebedürfnissen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ab.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Klärung der künftigen Nutzung der Liegenschaft Altersheim Büel für das Wohnen

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
4	Unterstützung von "Wohnen und Pflege im Alter" zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen in Stein
412 / 421	Beobachtung der Kostenentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung und der Spitex nach der Eröffnung des "Paradiesli"

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-260	-180	-211	-211	-211	-211
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-260	-180	-211	-211	-211	-211
42 - Ambulante Krankenpflege	-128	-111	-88	-88	-88	-88
421 - Ambulante Krankenpflege	-128	-111	-88	-88	-88	-88
43 - Gesundheitsprävention	-2	-1	-2	-2	-2	-2
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-1	-2	-2	-2	-2
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-391	-292	-301	-301	-301	-301

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	659	410	520	520	521	521
30 - Personalaufwand	8	8	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	25	26	26	26	26	26
36 - Transferaufwand	618	368	446	446	446	446
39 - Interne Verrechnungen	9	9	41	41	41	41
4 - Total Ertrag	46	46	175	175	175	175
42 - Entgelte	8	8	9	9	9	9
46 - Transferertrag	35	36	164	164	164	164

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	3	2	3	3	3	3
Nettoergebnis	-613	-364	-345	-345	-345	-346

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich in allen Bereichen stabil. Einzelfälle können den Finanzhaushalt jedoch stark beeinflussen, eine Planung ist deshalb entsprechend schwierig.
Jugend	Nach ihrer Wahl zur Gemeindepräsidentin hat Petra Hanel Sturzenegger die Leitung des Jugendclubs an Doris Hanel abgegeben. Die Betreuungspersonen am Freitagabend werden aus einer "Schenkung für die Jugend" der Aeschbach-Stiftung mit je CHF 30 pro Abend entschädigt.
wirtschaftl. Hilfe	Die budgetierten Unterstützungen der finanzschwachen Einwohner bewegen sich mit CHF 50'000 etwa im Rahmen der Vorjahre. Die Aufwendungen für eine Fremdplatzierung werden sich voraussichtlich stark reduzieren, da mit einer teilweisen Rückerstattung durch die Sozialversicherungen gerechnet werden kann..
Asylwesen Flüchtlinge	Nach wie vor wohnen fünf Asylsuchende in Stein. Die Betreuung der Asylsuchenden hat Rita Steingruber seit Mai 2020 ad interim übernommen. Da sich Niemand für das Betreuungswesen finden lässt, wird ein Anschluss an die Asylbetreuung Hinterland HSSW (Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn, Waldstatt) in Betracht gezogen. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2023 immer noch ukrainische Flüchtlinge in der Gemeinde Stein untergebracht sind. Beim Kantonsbeitrag an die Finanzierung des Asylwesens sind massiv höhere Kosten von insgesamt CHF 82'500 zu erwarten. Insbesondere die Ukraine-Krise lässt die Gemeindeanteile ansteigen. Der Gemeindeanteil an der Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF) ist mit rund CHF 51'000 budgetiert.
RBH / KESB	Der Voranschlag 2023 von CHF 91'000 bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Für einfachere Fälle werden nach wie vor Private Mandatsträger (PriMas) eingesetzt. Die Reg. Berufsbeistandschaft Herisau RBH sucht laufend weitere PriMas für die Ausführung einer Beistandschaft.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Beibehaltung der im Vergleich zu den übrigen AR-Gemeinden eher tiefen Kosten im Sozialbereich

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
572	Vollzug der Gesetzgebung der Sozialhilfe und Beibehaltung einer tiefen Sozialhilfequote durch eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Bedürftigen in den Arbeitsmarkt
573	Vollzug der Gesetzgebung des Asylwesens und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten der Asylsuchenden
5	Anlaufstelle für KESB und RBH
579	Anlaufstelle für Beratungsstelle für Flüchtlinge

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
53 - Alter und Hinterlassene	-257	-1	-1	-1	-1	-1
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-256	--	--	--	--	--
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
54 - Familie und Jugend	-28	-21	-38	-38	-38	-38
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-19	-10	-29	-29	-29	-29
544 - Jugendschutz	-1	-3	-3	-3	-3	-3

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
545 - Leistungen an Familien	-7	-8	-7	-7	-7	-7
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-328	-343	-306	-306	-306	-306
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-137	-99	-62	-62	-62	-62
573 - Asylwesen	-48	-72	-87	-87	-87	-87
579 - Übrige Fürsorge	-143	-172	-157	-157	-157	-157
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-613	-364	-345	-345	-345	-346

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	569	464	483	511	485	487
30 - Personalaufwand	59	43	43	43	44	44
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	338	241	258	290	263	265
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71	74	74	71	71	71
36 - Transferaufwand	101	105	107	107	107	107
4 - Total Ertrag	245	245	252	252	252	252
42 - Entgelte	4	--	0	0	0	0
46 - Transferertrag	241	245	252	252	252	252
Nettoergebnis	-324	-219	-231	-259	-233	-236

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
6	Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen geplant. Erneut sind diverse Riss-Reparaturen vorgesehen, um eine längere Lebensdauer der Strassen zu gewährleisten.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	42	-220	-115	-80	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	In der Investitionsrechnung sind in den kommenden Jahren Projekte geplant, die vor der Realisierung jedoch noch den politischen Abklärungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen müssen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Instandhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
6	Gewährleistung einer einwandfreien Infrastruktur bei Hoch- und Tiefbauten durch laufende Instandstellung/Unterhalt der Gemeindestrassen, Tiefbauten und Brücken sowie von sämtlichen Gemeindeliegenschaften inkl. Friedhof
615	Angebot eines bedarfsgerechten Winterdienstes
622	Erhalt des Angebotes des öffentlichen Verkehrs durch möglichst gute Anbindung in Richtung Herisau und St. Gallen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	-217	-114	-124	-152	-126	-129
615 - Gemeindestrassen	-212	-78	-104	-132	-106	-108
618 - Privatstrassen	-6	-36	-20	-20	-20	-21
62 - Öffentlicher Verkehr	-107	-105	-107	-107	-107	-107
622 - Regionalverkehr	-101	-105	-107	-107	-107	-107
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-5	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-324	-219	-231	-259	-233	-236

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	676	672	630	643	655	653
30 - Personalaufwand	37	50	50	50	51	51
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	375	327	285	288	296	292
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46	47	48	58	61	63
36 - Transferaufwand	208	238	237	237	237	237
39 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
4 - Total Ertrag	636	614	568	570	580	579
42 - Entgelte	960	824	751	755	759	764
46 - Transferertrag	41	18	10	10	10	10
49 - Interne Verrechnungen	0	--	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-365	-227	-193	-196	-189	-195
Nettoergebnis	-40	-57	-62	-74	-74	-75

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Die Posten bewegen sich im gewohnten Rahmen.
7201	Im Jahr 2023 wird das Spülprogramm der Kanalisationsleitungen fortgesetzt und eine weitere Etappe untersucht, zudem werden auch die Privatkanäle wieder geprüft. Wie das Tiefbauamt AR bereits im Jahr 2022 mitgeteilt hat, ist das Meteorwasser, welches in Kantonsleitungen abgeleitet wird, gebührenpflichtig. Für die künftige Erhebung von Meteorwassergebühren auf kommunaler Ebene, müssen die Liegenschaften überprüft werden, was mit entsprechend höheren Ingenieur-Kosten verbunden ist. Derzeit sind solche Liegenschaften von der Meteorwassergebühr noch befreit, d.h. die Gemeinde belastet die vom Kanton erhobenen Meteorwassergebühren noch nicht an die Liegenschaftsbesitzer.
7301	Die Papier- und Kartonentsorgung ist weiterhin in einer grossen Umbruchphase. Die A-Region konnte im Jahr 2022 neue Abnahme-Verträge abschliessen. Altpapier und -karton sind momentan auf dem Recycling-Markt sehr gesucht, sodass im Jahr 2023 mit leicht höheren Erträgen gerechnet werden kann.
7900	Die Forderung nach einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen ist heute allgegenwärtig. Mit der Zustimmung zum neuen Raumplanungsgesetz hat das Schweizer Stimmvolk anfangs 2013 ein deutliches Votum für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung abgegeben und sich für einen Stopp der Zersiedelung ausgesprochen. Die Abstimmung vom 13. März 2013 über das neue Raumplanungsgesetz wurde im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Ja-Anteil von 66% angenommen. In Stein stimmten 70% für das neue Raumplanungsgesetz. Die Innenentwicklungsstrategie wurde zusammen mit unserem Raumplaner erarbeitet und vom Gemeinderat zuhänden einer ersten Vorprüfung an den Kanton verabschiedet. Die Entwicklungsziele sollen in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden. Der Richtplan wird durch den Kanton geprüft und genehmigt und anschliessend durch den Gemeinderat erlassen. Die aus dem neuen Richtplan erforderlichen Zonenplanänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-37	-425	-1'095	-727	-347	-223

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Die Leitungserneuerung Schachen-Hagtobel wird in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 realisiert. Dabei wird die Graugussleitung aus dem Jahr 1895 ersetzt. Seit Längerem beschäftigt sich der Kanton mit der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen. Prioritär behandelt wird dabei das Thema Stromausfall. Über eine Projektorganisation wird die gemeinsame Beschaffung von Notstromaggregaten geprüft, um die Kosten für die Gemeinden zu optimieren. Für die Wasserversorgung Stein sind bauliche Massnahme am Reservoir nötig, um das Aggregat zu platzieren. Aufgrund der Neubeschaffung werden die Kosten in der Investitionsrechnung verbucht. Die entsprechenden Anpassungen bei der Wasserversorgung Stein/Hundwil und bei der Wasserversorgungskorporation Hinterland werden folgen und ebenfalls entsprechende Kosten nach sich ziehen. Das genaue Ausmass der Kosten ist jedoch noch nicht im Detail bekannt.
7201	Der Ausbau der ARA Au St. Gallen ist mit der Bauplanungs- und Bewilligungsphase auf Kurs, sodass im Jahr 2023 mit den effektiven Bauarbeiten gestartet werden kann. Parallel dazu läuft auch die Planung für den Anschluss von Stein, Hundwil und Teufen an St. Gallen. Die Federführung für die gemeinsamen Projekte liegt bei der Gemeinde Teufen. Sämtliche Ingenieurarbeiten für alle Projekte Stein, Hundwil und Teufen werden vom Ingenieurbüro NRP Teufen/St. Gallen ausgeführt. Alle 3 Gemeinden haben somit den gleichen Ansprechpartner, sodass vieles vereinfacht wird und Synergien genutzt werden können.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Optimale Nutzung der bestehenden Bauzonen
Schutz der natürlichen Umgebung und Förderung der Biodiversität
Vertretung der Interessen der Bevölkerung bei der Erschliessung allfälliger Deponie-Standorte

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
7	Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Kanalisationen, Abwasseranlagen, Entsorgungsanlagen
71	Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung in der Gemeinde, durch <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt des Wasserreservoirs und des Leitungsnetzes • laufende Überarbeitung und Aktualisierung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen der Generellen Wasserplanung (GWP) und Qualitätssicherung (QS) zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer einwandfreien Wasserqualität • Planung und Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen (VTM)
72	laufender Unterhalt und Ausbau des Kanalisationsnetzes (inkl. private Kanäle) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Unterhalts von Aussenwerken durch Dritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschluss der Kanalisation an die Stadt St. Gallen
73	Sicherstellung des Angebotes im Bereich der Abfallentsorgung, durch <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von sauberen und ordentlichen Sammelstellen • Beibehaltung von Spezialsammlungen
79	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der attraktiven Landschaft und des schönen Dorfbildes • Förderung eines moderaten Wachstums der Gemeinde zur Steigerung der Wohnort-Attraktivität für Familien

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-1	-31	-35	-46	-47	-47
771 - Friedhof und Bestattung	-21	-31	-35	-46	-47	-47
779 - Übriger Umweltschutz	20	0	0	0	0	0
79 - Raumordnung	-38	-26	-27	-27	-27	-27
790 - Raumordnung	-38	-26	-27	-27	-27	-27
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-40	-57	-62	-74	-74	-75

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	24	43	29	30	30	30
30 - Personalaufwand	1	4	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	14	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	22	26	26	26	26	26
4 - Total Ertrag	0	8	0	0	0	0
42 - Entgelte	0	8	0	0	0	0
Nettoergebnis	-24	-35	-29	-29	-29	-29

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	6	6	6	6

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8200	Angesichts der hohen Hiebsmengen an ordentlichen Holznutzungen und an Käferholz in den vergangenen Jahren, welche den im Betriebsplan festgelegten Richtwert einer Jahresnutzung immer überschritten haben, ist nun eine Pause angezeigt. Auf die Anzeichnung von Holzschlägen für die Saison 2022/23 wird verzichtet. Der Forstbetrieb beschränkt seine Tätigkeiten auf Pflegeeingriffe im Jungwald. Diese führt er auf eigene Rechnung aus, mit Deckung der Kosten durch Beiträge von Bund und Kanton. Die Kosten für Unterhaltsarbeiten am Maschinenweg trägt im Jahr 2023 turnusgemäss die Gemeinde Stein.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wahrnehmen einer Vorbildfunktion im Einsatz von erneuerbaren Energien

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
82	Aufsicht der Bewirtschaftung und Pflege der Gemeinde- und Kirchenwälder in Zusammenhang mit dem zuständigen Revierförster des Forstbetriebs am Säntis
84	Beibehaltung des bestehenden Tourismusangebotes durch aktive Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern
87	Unterstützung einer nachhaltigen, effizienten und ressourcenschonenden Energieversorgung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-3	-4	-4	-4	-4	-4
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-3	-4	-4	-4	-4	-4
82 - Forstwirtschaft	-14	-15	-15	-15	-15	-15
820 - Forstwirtschaft	-14	-15	-15	-15	-15	-15
84 - Tourismus	-8	-8	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-8	-8	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	-1	-1	-1	-1	-1
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-1	-1	-1	-1	-1	-1
87 - Brennstoffe und Energie	2	-8	-2	-2	-2	-2
873 - Nichtelektrische Energie	2	-8	-2	-2	-2	-2
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-24	-35	-29	-29	-29	-29

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	56	26	28	28	28	28
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	35	0	5	6	6	6
34 - Finanzaufwand	22	26	23	23	23	23
4 - Total Ertrag	5'524	4'924	5'175	5'303	5'437	5'526
40 - Fiskalertrag	4'940	4'769	5'010	5'146	5'287	5'376
44 - Finanzertrag	457	29	29	29	29	29
46 - Transferertrag	127	126	136	128	121	121
Nettoergebnis	5'468	4'897	5'147	5'275	5'408	5'498

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Die Steuererträge sind aufgrund der Folgen von Corona und der gegenwärtigen Wirtschaftslage nach wie vor schwer zu prognostizieren. Trotz allem darf bei den Natürlichen Personen mit einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden. Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wird bei den Juristischen Personen ebenfalls wiederum mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 3.70 Einheiten. Die Berechnung der Sondersteuern unterliegt jeweils starken Schwankungen, sodass als Basis für den Voranschlag wiederum der Durchschnitt der letzten fünf Jahre dient.
930	Gemäss Empfehlung des Kantons kann die Gemeinde Stein AR für das Jahr 2023 mit einem Anspruch aus dem Finanzausgleich von CHF 120'000 rechnen. Ebenso wird der Voranschlag 2023 durch die Abfederungsmassnahmen mit CHF 15'000 entlastet. Die Abfederungsmassnahmen, welche eine Folge der letzten beiden Steuergesetzesvorlagen (StG Rev 2019 und StG Rev 2020) sind, werden in den Jahren 2021-2024 vom Kanton AR an die Gemeinden ausbezahlt. Diese Zahlungen sind im Bereich Finanz- und Lastenausgleich enthalten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen und Gewährleistung eines attraktiven Steuerfusses

Hauptaufgaben und damit verbundene Zielsetzungen

Aufgabe	Beschreibung
9	<p>Erfolgreiche finanzpolitische Führung der Einwohnergemeinde Stein AR, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beibehaltung eines attraktiven Steuerfusses für Natürliche Personen • den Ausweis einer tiefen bis mittleren Pro-Kopf-Verschuldung • die Beschaffung von notwendigen Fremdkapital zu günstigen Konditionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	4'906	4'769	5'010	5'146	5'287	5'376
910 - Steuern	4'906	4'769	5'010	5'146	5'287	5'376
93 - Finanz- und Lastenausgleich	127	122	135	127	120	120
930 - Finanz- und Lastenausgleich	127	122	135	127	120	120
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	434	2	1	1	1	1
961 - Zinsen	-17	-17	-18	-18	-18	-18
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	451	19	19	19	19	19
97 - Rückverteilungen	1	4	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	4	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	5'468	4'897	5'147	5'275	5'408	5'498

5 Stellenspiegel

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Verwaltung	250	250	250	--	--	--
Technischer Betrieb	60	60	60	--	--	--
Stellen Schule	2'350	2'024	2'024	--	--	--
Stellen Heime	0	--	--	--	--	--

Angaben in Stellenprozenten

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamthaushalt	-215	-945	-2'666	-1'347	-462	-338
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-112	--	--	--	--	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-112	--	--	--	--	--
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-112	--	--	--	--	--
INV00043 - Ersatz Heizung Gemeindehaus	-112	--	--	--	--	--
<i>1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</i>	57	--	--	--	--	--
<i>15 - Feuerwehr</i>	57	--	--	--	--	--
150 - Feuerwehr	57	--	--	--	--	--
INV00039 - Tanklöschfahrzeug (TLF)	57	--	--	--	--	--
<i>2 - BILDUNG</i>	-166	-300	-1'456	-540	-115	-115
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-166	-300	-1'456	-540	-115	-115
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-166	-300	-1'348	-540	-115	-115
INV00041 - Schulraumerweiterung	-166	-200	--	--	--	--
INV00053 - Anpassungen Oberstufe	--	--	-540	-115	-115	-115
INV00054 - Gebundene Zusatzmassnahmen Primarschulhaus	--	-100	--	-425	--	--
INV00057 - Fensterfront Foyer MZA	--	--	-58	--	--	--
INV00058 - Provisorium Schulraum	--	--	-750	--	--	--
<i>219 - Übrige obligatorische Schule</i>	--	--	-108	--	--	--
INV00040 - Schulbus (2023)	--	--	-108	--	--	--
<i>6 - VERKEHR</i>	42	-220	-115	-80	--	--
<i>61 - Strassenverkehr</i>	42	-220	-115	-80	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	42	-220	-115	-80	--	--
INV00031 - Strassenbeleuchtung Schachen	42	--	--	--	--	--
INV00046 - Dorfplatz	--	--	-15	--	--	--
INV00048 - Schulstrasse	--	-220	--	--	--	--
INV00056 - Postauto-Haltestellen	--	--	-100	-80	--	--
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	-37	-425	-1'095	-727	-347	-223
<i>71 - Wasserversorgung</i>	--	-170	-355	-102	-77	--
<i>710 - Wasserversorgung</i>	--	-170	-355	-102	-77	--
INV00050 - Verbindungsleitung Nordhölzli-Wilen	--	-170	--	--	--	--
INV00051 - Versorgungsleitung Schachen-Hagtobel	--	--	-265	-102	--	--
INV00052 - Verbindungsleitung Schachen-Türmli	--	--	--	--	-77	--
INV00059 - Notstromversorgung Reservoir Langenegg	--	--	-90	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	--	-255	-740	-625	-270	-223
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	--	-255	-740	-625	-270	-223

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
INV00045 - Anschluss an ARA Au St. Gallen	--	-255	-740	-625	-270	-223
73 - Abfallwirtschaft	-37	--	--	--	--	--
730 - Abfallwirtschaft	-37	--	--	--	--	--
INV00047 - Unterflurbehälter Abfallentsorgung	-37	--	--	--	--	--